



Der Vorsitzende

An
die stimmberechtigten Mitglieder und
die beratenden Mitglieder
des Senats

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

GENEHMIGTES PROTOKOLL

zur Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg
(150. Sitzung, 4. Sitzung des 8. Senats,
4. Sitzung im Sommersemester 2020)
am 20. Mai 2020 um 14:30 Uhr
Audimax

- Ohne Änderungen genehmigt in der 151. Sitzung des Senats am 17. Juni 2020 -

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 13. Mai 2020

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14:30 Uhr
Protokoll:	Bunge	Ende:	19:30 Uhr

Als stimmberechtigte Senatsmitglieder waren anwesend:

Professor*innengruppe	Mitarbeiter*innengruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Bäumler	Block	Fischer	Hübner (bis TOP 9)
Beyses	Dartenne	Steffen	Töpfer
Funk	Weiser	Echelmeyer (Vertr.)	Thoms (Vertr.)
Georgiadis			
Lang			
Ruwisch			
Süßmair			
Velte			
Hörl (Vertr.)			
Kuhl (Vertr.)			

Entschuldigt:
Beratende Mitglieder:
HVP Brei, VPin Schormann, VP Terhechte, Dekan Niemeyer, Dekan von Wehrden, Dekan Wug-
genig, Hitz, van Riesen, Norris
Gäste:
Hochschulöffentlichkeit



TOP 1 Begrüßung und Regularien

Der Senat gedenkt vor Eintritt in die Tagesordnung zweier Verstorbener.

Professor Hans Dieter Sträter ist am 23. Februar im Alter von 67 Jahren verstorben. Nach seinem Abitur studierte er Physik an der Universität zu Köln und legte das Examen als Diplom-Physiker ab. Von 1982 bis 1986 war Sträter wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kernphysik der Universität Köln. Von 1986 bis 1988 arbeitete er als stellvertretender Abteilungsleiter am Batelle Institut (Frankfurt/M.) und vertrat später eine Physik-Professur am Fachbereich Mathematik, Naturwissenschaften und Datenverarbeitung der Fachhochschule Frankfurt/Main. 1992 nahm Hans-Dieter Sträter den Ruf auf die Professur „Elektrotechnik“ im damaligen Fachbereich Automatisierungstechnik der Fachhochschule Nordostniedersachsen an. Im Zentrum seiner Lehrtätigkeit standen neben technischer Optik, Photonik und UV-Strahlung auch Themen aus den Gebieten Elektronik und Elektrotechnik sowie atomare Systeme. Herr Sträter erwarb er sich große Verdienste um den Aufbau des Studiengangs Angewandte Automatisierungstechnik. Mit seinem Ansatz, ingenieurwissenschaftliche und Management-Themen stets miteinander zu verknüpfen, hat er die Lüneburger Ingenieursausbildung maßgeblich mitgeprägt. Sträter engagierte sich auch in der akademischen Selbstverwaltung, war Mitglied in Konzil, Senat und Fachbereichsrat. Er gehörte verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen an und von 2003 bis 2005 war er Dekan des Fachbereichs Automatisierungstechnik. Nach der Fusion von Universität und Fachhochschule war Sträter Mitglied des Instituts für Produkt- und Prozesstechnik in der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Im College war er seit 2012 Major-Verantwortlicher für die Ingenieurwissenschaften.

Außerdem verstorben ist am 20. April Dr. Dr. h.c. María Luisa Aparicio González, Ehrendoktorin der Leuphana Universität Lüneburg seit 2004. Ihre Kolleg*innen berichten, dass ihre persönliche Bindung zur Leuphana sehr stark war, dass sie die Entwicklung der Universität bewunderte und mit Kollegen*in in verschiedenen Instituten der Fakultät Wirtschaft bei Forschungsvorhaben sowie beim akademischen Austausch der Studierenden und Lehrenden im Rahmen des Erasmusvertrages mit der „Universidad Pontificia de Madrid“ (ICADE) kooperierte. Viele Studierende konnten Frau Aparicos Lehrpraxis und ihr Engagement sowohl an der Madrider Universität wie vor Ort an der Leuphana erleben. Sie unterstützte ihre Studierenden mit ihrer Expertise und persönlichen Hingabe. Sie engagierte sich in verschiedenen Projekten, insbesondere beim Institut für Rechtswissenschaften und dem damaligen Wahlfach „Auswärtige Wirtschaftsbeziehungen mit spanischsprechenden Ländern“ der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Lüneburg sowie auch im Modul „Methoden des Leuphana Semesters“ und im Sprachenzentrum. In den letzten Jahren konzentrierte sich Frau Aparicos Tätigkeit am Institut für Wirtschaftsrecht der „Universidad Autónoma de Madrid“, wo sie u.a. die Leitung des Bereichs Handelsrecht übernommen hatte.

Die Mitglieder des Senats erheben sich im Gedenken an die Verstorbenen.

1.1 Beschlussfähigkeit

P Spoun begrüßt die stimmberechtigten und die beratenden Mitglieder des Senats.

P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagessordnung

Der aktualisierte, am 15. Mai übermittelte, Vorschlag für die Tagesordnung zur Sitzung wird auf Antrag von Mitgliedern des Senats um die TOPs „Wahl von studentischen Mitgliedern für den übergreifenden Prüfungsausschuss für die Masterprogramme der Leuphana Graduate School“ und den TOP „Diskussion zur Bestellung einer Ombudsperson für die Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen“ ergänzt.



Ein Senatsmitglied verweist auf den Vorschlag, der seit geraumer Zeit diskutiert wird, den vertraulichen Teil der Senatsitzungen nach vorne zu ziehen und bittet den Senat darum, diesen Vorschlag abermals zu erwägen. Das Meinungsbild im Senat hierzu ist gemischt. Einerseits wird es als vorteilhaft erachtet, die wichtigen Personalangelegenheiten mit besonderen Beratungsbedarf direkt zu Beginn der Sitzung besprechen zu können. Andererseits wird zu bedenken geben, dass die Teilnahme der Hochschulöffentlichkeit erschwert werden könnte, wenn der hochschulöffentliche Teil der Sitzung zu einem unbestimmten Zeitpunkt nach dem vertraulichen Teil der Sitzung aufgerufen wird und sich dieser Teil der Sitzung bis in die Abendstunden hinein zieht. Auch der Vorschlag einer Redezeitbegrenzung wird diskutiert, findet aber keine breite Unterstützung.

P Spoun schlägt vor, für die aktuelle Sitzung bei der im Vorfeld bekannt gegebenen Sitzungsabfolge zu bleiben, für die nächsten Sitzungen im Juni, Juli und Oktober jedoch einen Versuch mit einer geänderten Sitzungsabfolge durchzuführen, bei der die Beratung der vertraulichen Personalangelegenheiten direkt nach der Begrüßung und der Genehmigung der Protokolle folgt. Der Senat ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen
5. Diskussion zum Arbeitsmodus des Senats und mögliche Anpassung der Senatsgeschäftsordnung
6. Benennung/ Wahl von Mitgliedern von Kommissionen des Senats
 - a) Senatskommission Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung
 - b) Senatskommission Forschung
 - c) Senatskommission Gleichstellung
 - d) Senatskommission Internationale Angelegenheiten
 - e) Senatskommission Medien und Information
 - f) Senatskommission Nachhaltigkeit
 - g) Senatskommission Wissenschaftliche Weiterbildung und Wissenstransfer
 - h) Senatskommission Wissenschaftliche Qualifizierung und Karriereentwicklung
 - i) Kommission zur Vorbereitung des Einvernehmens zur Bestellung eines Mitglieds des Stiftungsrats gem. § 17 Abs. 2 der Grundordnung
7. Wahl der studentischen Mitglieder für den übergreifenden Prüfungsausschuss für die Masterprogramme der Leuphana Graduate School
8. Anpassungen von Anlagen der Rahmenprüfungsordnungen angesichts der veränderten Rahmenbedingungen durch die neue Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie
 - a) Neufassung der Anlage 13 zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise
 - b) Neufassung der Anlage 18 zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise
 - c) Neufassung der Anlage 12 zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise
 - d) Neufassung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Professional School
 - e) Neufassung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die weiterbildenden Masterstudiengänge der Professional School
 - f) Neufassung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die akademischen Zertifikatsstudien der Professional School
9. Diskussion zur Bestellung einer Ombudsperson für die Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen
10. Stellungnahmen des Senats zu Berufungsvorschlägen – nicht-öffentliche –



- a) Sozial- und Organisationspsychologie der Sozialen Arbeit (W2/3)
- b) Kultursoziologie (W2)
- c) Qualitative und kulturwissenschaftliche Methoden (W1)
- d) International Social and Sustainable Entrepreneurship (W1)
- e) Wirtschaftsinformatik, insbesondere Data Science (W3)

11. Verschiedenes

19 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

TOP 2 Genehmigung von Protokollen

Das Protokoll der 148. Sitzung des Senats wird ohne Änderungen genehmigt.

19 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Das Protokoll der 149. Sitzung des Senats wird ohne Änderungen genehmigt.

19 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

In Bezug auf das Protokoll der 149. Sitzung erkundigt sich ein Senatsmitglied hinsichtlich der rechtsaufsichtlichen Prüfung zur Senatssitzung vom 1. April und fragt, wer für die Prüfung zuständig sei. P Spoun antwortet, dass das Präsidium formal für die rechtsaufsichtliche Prüfung zuständig sei, sich zum Prüfgegenstand aber auch eine Stellungnahme des Stiftungsrats eingeholt habe.

TOP 3 Berichte und Mitteilungen

3.1 Aus dem Forschungsservice: Ausgewählte Neubewilligungen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten

Titel/Thema: „Nachfrage und Werte von Nature's Contributions to People“ – Teilprojekt im Rahmen der Forschungsgruppe „Die Rolle der Natur für das menschliche Wohlergehen im sozial-ökologischen System des Kilimandscharo
Projektverantwortlich: Prof. Dr. Berta Martin López

Fakultät/OE: Nachhaltigkeit, Institut für Ethik und Transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung

Fördermittelgeber: DFG

Laufzeit: 48 Monate

Drittmittel/Fördermittel: 636.450 €,

Anmerkung: Koordination der Forschungsgruppe: Prof. Dr. Katrin Böhning-Gaese, Senckenberg Biodiversity and Climate Research Centre, Frankfurt

Titel/Thema: Management von Gehölzen zur Verbesserung der Multifunktionalität in einer Kulturlandschaft Äthiopiens

Projektverantwortlich: Prof. Dr. Jörn Fischer

Fakultät/OE: Nachhaltigkeit, Institut für Ökologie

Fördermittelgeber: Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Laufzeit: 24 Monate

Drittmittel/Fördermittel: 124.896 €



3.2 Aus dem Aus dem Kooperationsservice: Neue Projekte aus der anwendungsorientierten Forschung, Weiterbildung & Wissenstransfer

Titel/Thema:	OptimUm - Optimierung von Umformparametern mit Hilfe von KI und FEM
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Jens Heger
Fakultät/Institut:	Wirtschaft/Institut für Produkt- und Prozessinnovation (PPI)
	Fördermittelgeber, Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Niedersachsen, Programmgebiet Übergangsregion (ÜR); Förderperiode 2014 - 2020
Kooperationspartner:	Selmatec Systems GmbH
Gesamtprojektvolumen:	713.006,65 Euro
Drittmittel/Fördermittel:	478.875,52€
Laufzeit:	01.04.2020 – 30.06.2022
Titel/Thema:	Regionalentwicklung & Innovation beschleunigen: Ein co-kreativer Ansatz (RegInnB)
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Matthias Wenzel
Fakultät/Institut:	Wirtschaft/Institut für Management und Organisation (IMO)
	Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Programmgebiet Übergangsregion (ÜR); Förderperiode 2014 – 2020
Kooperationspartner:	Start-up Inkubatoren und Acceleratoren in Niedersachsen
Gesamtprojektvolumen:	254.761,53 Euro
Drittmittel/Fördermittel:	152.075,31 €
Laufzeit:	01.04.2020 – 30.06.2022
Titel/Thema:	diZi-FTS Entwicklung eines digitalen Zwilling zur virtuellen Inbetriebnahme eines FTS
Projektverantwortliche:	Prof. Dr. Anthimos Georgiadis
Fakultät/Institut:	Wirtschaft/Institut für Produkt- und Prozessinnovation (PPI)
	Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Kooperationspartner:	E&K Automation GmbH
Drittmittel/Fördermittel:	300.000,00 €
Laufzeit:	01.12.2019 - 30.06.2022

3.3 Auszeichnung von Prof. Hannah Trittin-Ulbrich mit Schöller-Fellowship

Juniorprofessorin Dr. Hannah Trittin-Ulbrich vom Institut für Management und Organisation (IMO) der Leuphana Universität Lüneburg ist in diesem Jahr als eine von fünf Schöller-Fellows ausgezeichnet worden. Vergeben wird der mit 20.000 Euro dotierte Preis für exzellente Nachwuchswissenschaftler*innen vom Schöller Forschungszentrum für Wirtschaft und Gesellschaft an der Universität Erlangen-Nürnberg. Das Preisgeld verwendet Trittin-Ulbrich für die Erforschung der Governance von ethischen Fragen im Prozess der Digitalisierung.

3.4 Bericht zu anstehenden Ausschreibungen

In den kommenden Monaten sollen Anträge für die im Jahr 2021 zu erwartenden nächste Förderrunden in den Programmen „Innovative Hochschule“ und „Qualitätspakt Lehre“ des BMBF und für die nächsten Ausschreibungen im Programm „Europäische Hochschulen“ der Europäischen Kommission erstellt werden. Die Hochschulgemeinschaft ist dazu eingeladen, sich in die Antragsprozesse einzubringen und möge sich bei Interesse an das Präsidiumsbüro wenden.



3.5 Nationaler Diversity Tag

Die Gleichstellungsbeauftragte weist auf dem von der Charta der Vielfalt initiierten Diversity Tag am 26. Mai 2020 hin. An der Leuphana steht der Tag unter dem Motto „Digitalisierung versus Diversität? - Chancen und Risiken einer digitalisierten Gesellschaft“. Die Startseite der Leuphana-Website wird am 26. Mai mit Beiträgen zu dem Verhältnis zwischen Digitalität und Diversität bestückt. Zudem wird es ein „Online-Notizblock“ und ein Webinar zu dem Thema geben.

3.6 Durchführung von Prüfungen im Sommersemester

Für die Durchführung der Prüfungen im Sommersemester 2020 wird derzeit ein Konzept erstellt, welches den Anforderungen der neuen Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Rechnung trägt. Die Leuphana verfügt über ein eingeschränktes Angebot von Räumen, die für eine Prüfungsdurchführung zur Verfügung stehen. Das Gebäudemanagement erarbeitet aktuell mit der Arbeitssicherheit Pläne zur Umsetzbarkeit.

TOP 4 Anfragen

4.1 Schriftliche Anfragen

Die Studierenden im Senat stellen folgende Anfragen:

1. Über welche Server werden unsere Daten bei einer ZOOM-Sitzung verarbeitet?

Antwort:

Konfiguriert sind die Datacenter in den Regionen USA und EU, konkret werden für die Videokonferenzen der Leuphana bisher ausnahmslos die Datacenter in Irland und Frankfurt verwendet.

2. Bitte leiten Sie uns den Auftragsverarbeitungsvertrag (aller Varianten) mit dem Unternehmen ZOOM zu.

Antwort:

Bei dem Auftragsverarbeitungsvertrag, handelt es sich um den online unter dem angegebenen Link frei einsehbare Global DPA: https://zoom.us/docs/doc/Zoom_GLOBAL_DPA.pdf
Er ist Teil der AGB von Zoom und nicht verhandelbar.

3. Wie hoch waren die Download-Zahlen von ZOOM über das Intranet der Universität Lüneburg?

Antwort:

Getrakt werden nur die Webseiten als solche, daran ist abzulesen, dass die Zoom-Download-Seite im Intranet bisher 1859 mal aufgerufen wurde (Stand: 7. Mai).

4. Für welche Zwecke ist das eigene Videokonferenz-Programm der Universität geplant? Wie heißt das Programm? Ist eine Ausweitung des Programms für die Lehre geplant?

Antwort:

Die Opensource Software Big Blue Button (BBB) ist geplant zum Einsatz für Bewerbungsgespräche, Berufungskommissionen und Gremiensitzungen, eine Ausweitung auf die Lehre ist nicht geplant. BBB wird lokal an der Leuphana gehostet.

Ein weiteres Senatsmitglied stellt folgende Anfrage:



Auf der folgenden Website werden Aussagen zur Entwicklung der Universität Lüneburg getätigt. Ich zitiere den ersten Satz: „Was wäre, wenn die Gründungserlaubnis von Kaiser Friedrich III (1471) und Papst Sixtus IV (1479) in die Tat umgesetzt worden wäre? Vermutlich würde in Lüneburg eine renommierte, traditionsreiche Universität stehen. Doch es kam anders und der Weg war kurz und steil.“ Im Anschluss an diesen Satz wird suggeriert, die Entwicklung unserer Universität hätte bereits 1471 und 1476 ihren Anfang genommen. Die Chronologie beginnt mit 1471 und 1476, dann erfolgt ein Sprung von 470 Jahren bis 1946 (Gründung der Pädagogischen Hochschule). Das ist aus meiner Sicht Geschichtsklitterung.

<https://www.leuphana.de/universitaet/entwicklung.html>, Zugriff zuletzt am 03.05.2020.

Wer hat den Inhalt auf dieser Leuphana-Website geschrieben und wer hat ihn genehmigt? Ich bin von Lüneburger*innen und ehemaligen Kolleg*innen schon auf diesen Text angesprochen worden.
Kann er geändert werden?

Antwort:

Der Text wurde von unserer Universitätskommunikation erstellt. Fakt ist, dass es eine Erlaubnis zur Gründung einer Universität in Lüneburg aus den Jahren 1471 und 1479 gibt, die aber nicht umgesetzt worden ist. Aus dem Text geht weiterhin eindeutig hervor, dass die Leuphana nicht aus der Erlaubnis zur Gründung einer Universität aus dem 15. Jahrhundert hervorgegangen ist, sondern erst im 20. Jahrhundert entstanden ist. So ist dort zu lesen: „Die Leuphana Universität Lüneburg geht zurück auf die 1946 gegründete Pädagogischen Hochschule, die 1989 die Universitätsrechte erhielt. Die Universität wurde 2004 Stiftung öffentlichen Rechts und fusionierte 2005 mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen.“ Selbstverständlich kann der Text geändert werden, falls er präziser gefasst werden kann. Das Präsidium sieht allerdings derzeit keine Änderungsnotwendigkeit.

4.2 Mündliche Anfragen

Ein Senatsmitglied verweist auf einen Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, in dem die Transparenz der Arbeit von Corona-Krisenstäben in Frage gestellt worden sei. Das Senatsmitglied will wissen, wie an der Leuphana die Transparenz der Arbeit der Krisenstäbe sichergestellt wird.

P Spoun und HVP Brei betonen, dass von Beginn der Krise an auf Transparenz gesetzt worden sei. Beratungen und alle Entscheidungen seien in den dafür zuständigen Gremien erfolgt, ggf. auch online. Im weiteren sei die Hochschulgemeinschaft regelmäßig über die Ergebnisse aus den Treffen der Krisenstäbe informiert worden. Die Krisenstäbe setzten sich zusammen aus allen leitenden Funktionen aus dem akademischen Bereich (Dekanate), den zentralen Einrichtungen, den Services sowie den Schools.

Ein studentisches Mitglied des Senats fragt, wie viele SHK-Verträge oder Tutoriate wegen der Situation im Personalservice nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten und bittet um Recherche.

HVP Brei erklärt, dass es derzeit aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zu einer hohen Arbeitsbelastung und zu Verzögerungen bei der Ausstellung von Verträgen im Personalservice kommt. Eine Recherche der Zahl der später als geplant abgeschlossenen Verträge würde allerdings aktuell nochmals zu einer zusätzlichen Belastung im Personalservice führen und die Ausstellung der Verträge noch weiter verzögern. Er bittet um Verständnis, dass eine zeitnahe Antwort daher schwierig sei.

TOP 5 Diskussion zum Arbeitsmodus des Senats und mögliche Anpassung der Senatsgeschäftsordnung

P Spoun erläutert den Sachstand und erklärt, dass durch die neue Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Sitzungen von Hochschulgremien grundsätzlich wieder in Präsenz möglich seien. Dementsprechend



sei die Anlage zur Geschäftsordnung des Senats, die der Senat in seiner konstituierenden Sitzung am 01. April beschlossen habe (Leuphana Gazette-Nr. 39/20 vom 14. April 2020) und die sich explizit auf die zu dem damaligen Zeitpunkt geltende Bund-Land Verordnung bezieht, nicht mehr anwendbar.

Daraufhin tauschen sich die Mitglieder des Senats intensiv zu möglichen Sitzungsformen aus. Einige Mitglieder des Senats weisen darauf hin, dass es für Personen, die einer Corona-Risikogruppe angehören bzw. engen Kontakt zu einer Person/ zu Personen aus der Risikogruppe haben, auch in der derzeitigen Situation problematisch sei, an Sitzungen in Präsenz teilzunehmen. Daher solle auch weiterhin eine virtuelle, online-basierte Teilnahme an den Sitzungen ermöglicht werden. Der Senat diskutiert neben der Möglichkeit von Online-Sitzungen auch die Möglichkeit von hybriden Sitzungen, die Präsenz- und Online-Zugänge kombinieren. Der Senat stimmt darin überein, dass die Geschäftsordnung des Senats auch langfristig dahingehend angepasst werden soll, dass man auf einen möglichen erneuten Lockdown oder auf andere Gründe, die Präsenz-Sitzungen ausschließen, umgehend reagieren kann. So sollen etwa auch Umlaufbeschlüsse im Ausnahmefall weiterhin ermöglicht werden. Während einer Sitzung soll der Senat beschließen, in welcher Form er seine nächste Sitzung bzw. seine nächsten Sitzungen abhalten wird. Ist dies nicht möglich oder ist aus besonderen Gründen eine Änderung der Sitzungsform nötig, soll der Senat über die Sitzungsform in einem besonderen Umlaufverfahren beschließen. Der Senat spricht sich für eine pragmatische und praktikable Vorgehensweise aus, nach der die Änderungen umgesetzt und getestet werden sollen. Gleichzeitig spricht er sich für Beständigkeit in dem Sinne aus, dass das Sitzungsformat nicht ständig gewechselt werden soll. Adäquate technische Lösungen für die unterschiedlichen Sitzungsformen sollen erarbeitet werden.

Der Senat stimmt über folgende Beschlussvorschläge ab, die sich aus der vorangegangenen Diskussion ergeben:

1. Eine Umlaufbeschlussfassung wird als Möglichkeit in die Geschäftsordnung des Senats aufgenommen, wobei die Regelung aus der Gazette-Nr 39/20 vom 14. April 2020 übernommen wird.

19 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2. Die Geschäftsordnung wird dahingehend erweitert, dass Online-Sitzungen im Bedarfsfall möglich sind.

18 – 0 – 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

3. Neben Präsenz- und Online-Sitzungen wird auch eine „Hybridlösung“ mit kombinierter Anwesenheit und Online-Präsenz ermöglicht. Während einer Sitzung beschließt der Senat, in welcher Form er seine nächste Sitzung bzw. seine nächsten Sitzungen abhalten wird.

16 – 0 – 3 (Ja/Nein/Enthaltung)

Der Senat beschließt damit die Änderung seiner Geschäftsordnung in allen drei genannten Punkten.

P Spoun fragt die Senatsmitglieder auf der Grundlage dieser Beschlüsse, in welcher Form der Senat die Durchführung der verbleibenden Sitzungen im Sommersemester 2020 wünscht. Aus dem Senat kommen Vorschläge, die sich einerseits für ein Online-Format und andererseits für die Hybridlösung aussprechen. Der Senat entschließt sich daher dazu, mehrere Abstimmungen zum Sitzungsformat für die verbleibenden Sitzungen im Sommersemester 2020 durchzuführen, um ein Meinungsbild zu erhalten. Er einigt sich außerdem darauf, dass die Stimmberchtigten für mehrere Optionen stimmen können. Daraus ergibt sich folgendes Meinungsbild:

1. Abstimmung: Nur noch Online-Sitzungen im Sommersemester 2020

15 Ja

2. Abstimmung: Nur noch Online-Sitzungen mit einem hybriden nicht-hochschulöffentlichen Sitzungsteil im Sommersemester 2020

2 Ja



3. Abstimmung: Nur noch hybride Sitzungen im Sommersemester 2020

9 ja

Auf Grundlage dieses Meinungsbildes einigt sich der Senat darauf, dass die verbleibenden Sitzungen im Sommersemester 2020 online stattfinden sollen.

TOP 6 Benennung / Wahl von Mitgliedern von Kommissionen des Senats

A-H Senatskommissionen

Die Benennung von Mitgliedern der Senatskommissionen wird auf die nächste Sitzung vertagt, weil die Gruppe der Professor*innen noch keine Vorschläge für Personen benannt hat.

I Besetzung der Kommission zur Vorbereitung des Einvernehmens zur Bestellung eines Mitglieds des Stiftungsrates gem. § 17 Abs. 2 GO

Ein Mitglied des Senats stellt den Antrag, die Sitzung für 10 Minuten zu unterbrechen, damit sich die Professor*innen über Personenvorschläge austauschen können. Gegenrede erfolgt nicht. Die Sitzung wird damit für 10 Minuten unterbrochen.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat benennt folgende Personen als Mitglieder und Stellvertreter*innen für die Kommission zur Vorbereitung des Einvernehmens zur Bestellung eines Mitglieds des Stiftungsrates gem. § 17 Abs. 2 GO:

Prof.: Prof. Ruwisch, Prof. Lang, Prof. Kuhl (Stellvertretung), Prof. Hörl (Stellvertretung)

WiMi: Dr. Brit-Maren Block, Dr. Dawid Friedrich, Dr. Picht-Wiggering (Stellvertretung), Dr. Dartenne (Stellvertretung)

MTV: Dr. Fabienne Gralla, Torben Fischer, Dorothea Steffen (Stellvertretung)

Studi.: Ali Simsek, Lisa Bolten, Daryoush Danaii (Stellvertretung), Anna Dingler (Stellvertretung)

19 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Die Kommission wird zunächst durch P Spoun konstituiert. Anschließend wählen die Kommissionsmitglieder einen Vorsitz.

TOP 7 Wahl studentischer Mitglieder für den übergreifenden Prüfungsausschuss für die Masterprogramme der Leuphana Graduate School

P Spoun erläutert den Sachstand.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat wählt gem. § 19 (3) der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School Herrn Henrik Lambertz und Herrn Tino Hübner (Stellvertreter) für den übergreifenden Prüfungsausschuss der Masterprogramme der Leuphana Graduate School.

19 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)



TOP 8 Anpassung von Anlagen der Rahmenprüfungsordnung angesichts der veränderten Rahmenbedingungen durch die Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie
Drucksache-Nr.: 733/150/4 SoSe 2020

P Spoun erläutert den Sachstand.

Ein Mitglied des Senats fragt, warum man es nicht bei den bisherigen Anlagen zu den Rahmenprüfungsordnungen, die der Senat am 15. April beschlossen hat, belassen könne. Prüfungen in Präsenz würden mit den vorliegenden Änderungsvorschlägen gestattet, obwohl sie faktisch aufgrund der Auflagen und der Raumsituation kaum durchführbar seien.

P Spoun und HVP Brei antworten, dass in Ziffer 1 der am 15. April vom Senat beschlossenen Anlagen folgendes stehe: „Soweit die genannten staatlichen Maßnahmen einer Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen in Präsenz nicht mehr entgegenstehen, tritt diese Anlage mit einer Übergangsfrist von 3 Wochen vorzeitig außer Kraft.“ Mit der neuen Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona Pandemie vom 8. Mai, die eine Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen unter bestimmten Bedingungen wieder gestattet, würden die Anlagen somit mit einer Übergangsfrist von 3 Wochen außer Kraft treten. Um weiterhin alternative Formen der Durchführung von Lehrveranstaltungen und von Prüfungen im Sommersemester 2020 zulassen zu können, müssten die Anlagen daher angepasst werden. Lehrenden und Prüfenden würde damit ein großer Spielraum bei der Veranstaltungs- und Prüfungsdurchführung gegeben. Für die Durchführung der optionalen Präsenz-Prüfungen im Sommersemester 2020 werde derzeit ein Konzept erstellt, welches den Anforderungen der neuen Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie Rechnung trage.

Die studentischen Senatsmitglieder schlagen drei Änderungen in Bezug auf die Anlagen vor (siehe die Anlage zu diesem Protokoll für den Wortlaut der Anträge):

1. Prüfungsausschüsse sollen in die Entscheidungsprozesse über geeignete Maßnahmen miteinbezogen werden, wenn die alternative Durchführung eine Lehrveranstaltung nicht möglich ist bzw. wenn Prüfer*innen eine alternative Prüfungsdurchführung für nicht geeignet halten.
2. Bei der Entscheidung darüber, ob eine alternative Prüfungsdurchführung geeignet ist, sollen Lehrende die Studierenden des jeweiligen Moduls miteinbeziehen.
3. Studierenden soll in dem Geltungszeitraum der Anlage ein zusätzlicher Fehlversuch bei Prüfungen gewährt werden.

Der Senat diskutiert diese Vorschläge. Im Laufe der Diskussion ziehen die Studierenden Änderungsvorschlag 1 zurück. Ein Mitglied des Senats weist darauf hin, dass Prüfungsausschüsse schon jetzt im Einzelfall auf begründeten Antrag eines Studierenden zusätzliche Prüfungsversuche zulassen können. Der Senat stimmt wie folgt über die verbleibenden Änderungsvorschläge ab:

Änderungsvorschlag 2: 4 – 9 – 6 (Ja/Nein/Enthaltung)
Änderungsvorschlag 3: 3 – 8 – 8 (Ja/Nein/Enthaltung)

Damit sind die Anträge der Studierenden nicht angenommen.

Der Senat entscheidet sich dafür, über die einzelnen Anlagen nicht separat, sondern in einer einzelnen Abstimmung abzustimmen.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:



Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Anlagen zu den Rahmenprüfungsordnungen der Leuphana Universität Lüneburg gem. Anlage 1 – 6 zur Drs. Nr. 733/150/4 SoSe 2020.

16 – 0 – 3 (Ja/Nein/Enthaltung)

TOP 9 Diskussion zur Bestellung einer Ombudsperson für die Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen

Ein Mitglied des Senats weist darauf hin, dass die bisherige Ombudsperson der Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen einen Brief erhalten habe, aus dem hervorgehe, dass ihre Amtszeit auslaufe. Eine erneute Bestellung sei in dem Schreiben nicht angesprochen worden. Es sei nicht mit der Ombudsperson gesprochen worden. Man vermisste die Beratung mit dem Rat der Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und bittet den Präsidenten um Klärung.

P Spoun führt aus, dass die Bestellung durch das Präsidium auf Vorschlag der Dekane nach Beratung mit dem Rat der Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen erfolge. Die Beratung müsse tatsächlich noch erfolgen. Die betroffene Ombudsperson zeigt sich irritiert, dass keine persönliche Kontaktaufnahme stattgefunden habe und sie ein Schreiben zum Auslaufend der Amtszeit nur postalisch erhalten habe. Sie sei nun unsicher, ob er seine Arbeit einstellen müsse, weil er nicht wisse, ob er seine Beratungstätigkeit weiter ausüben könne. P Spoun sagt rechtliche Klärung zeitnah zu. Die betroffene Person informiert, dass sie ihre eigene Bestellung zur Ombudsperson auch erst nach Monaten erhalten habe und bittet um schnelle Prüfung.

Ein weiteres Mitglied des Senats fragt nach, warum das genannte Schreiben ohne vorherige Einbeziehung der Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen versandt wurde. P Spoun führt aus, dass die Amtszeiten der beiden bestellten Ombudspersonen (für Professor*innen und für Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen) ausgelaufen seien und eine Neubestellung regulär anstehe. Dies sei ein aufwändiger Prozess, der aufgrund der hohen Arbeitsbelastung während der Corona-Krise nur mit geringer Kapazität der Beteiligten begleitet werden konnte.

TOP 10 Stellungnahmen des Senats zu Berufungsvorschlägen – *nicht-öffentlich* –

– Siehe vertrauliches Protokoll –

A Sozial- und Organisationspsychologie der Sozialen Arbeit (W2/3) – *nicht-öffentlich* –
Drucksache-Nr.: 734/150/4 SoSe 2020

– Siehe vertrauliches Protokoll –

B Kulturoziologie (W2) – *nicht-öffentlich* – Drucksache-Nr.: 726/149/3 SoSe 2020
Drucksache-Nr.: 735/150/4 SoSe 2020

– Siehe vertrauliches Protokoll –

C Qualitative und kulturwissenschaftliche Methoden (W1) – *nicht-öffentlich* –
Drucksache-Nr.: 736/150/4 SoSe 2020

– Siehe vertrauliches Protokoll –

D International Social and Sustainable Entrepreneurship (W1) – *nicht-öffentlich* –
Drucksache-Nr.: 737/150/4 SoSe 2020

– Siehe vertrauliches Protokoll –



E Wirtschaftsinformatik, insbesondere Data Science (W3) – *nicht-öffentlich* –
Drucksache-Nr.: 738/150/4 SoSe 2020

– Siehe vertrauliches Protokoll –

TOP 11 Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Sitzung wird um 19.30 Uhr geschlossen.

Sascha Spoun
- Vorsitz -

Andreas Bunge
- Protokoll –

Anlage

Änderungsantrag der studentischen Mitglieder des Senats zu den RPO-Anlagen (nun TOP 8)



Leuphana Universität Lüneburg · Studentische Senator*innen · 21335 Lüneburg

Mitglieder des Senats
beratende Mitglieder des Senats
Hochschulöffentlichkeit

Studentische Senator*innen

Tino Hübner
Klara Töpfer
Gesa Weidemann

Leuphana Universität Lüneburg
c/o Studentische Senator*innen
Universitätsallee 1
21335 Lüneburg

E-Mail:
studisimsenat@leuphana.de

20. Mai 2020

Änderungsantrag zu 7 A - F

Beschlussvorschläge:

A) Neufassung der Anlage 13 zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor

Änderungsantrag 1: Streiche die Streichung „und den Prüfungsausschüssen“ unter Nummer 2.

Änderungsantrag 2: Ändere den vierten Absatz in: „Sofern Prüfer*innen des Moduls **unter Beteiligungen der Studierenden des Moduls** eine alternative Prüfungs durchführung gem. den Buchstaben a)-c) für nicht geeignet halten, führen sie, vorbehaltlich der unter Ziff. 1. genannten staatlichen Maßnahmen im Prüfungszeitpunkt, in Abstimmung mit den Studiendekaninnen oder -dekanen und den Modulverantwortlichen **sowie dem Prüfungsausschuss** die Klausur gem. den geltenden Regelung der RPO und der einschlägigen fachspezifischen Anlagen in Präsenz durch. Zugleich wählen die Prüfer*innen eine alternative Prüfungs durchführung gem. der Buchstaben a)-c) für den Fall, dass im Prüfungszeitpunkt die unter Ziff. 1 genannten staatlichen Maßnahmen einer Durchführung der Klausuren in Präsenz entgegenstehen. Beide Alternativen müssen den Studierenden bei der Prüfungs anmeldung bekannt sein.“

Änderungsantrag 3: Füge eine neue Nummer 12 hinzu: „Abweichend von § 13 Abs. 2 RPO kann jede/r Studierende eine nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungsleistung dreimal wiederholen.“

B) Neufassung der Anlage 18 zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Änderungsantrag 4: Streiche die Streichung „und den Prüfungsausschüssen“ unter Nummer 2.

Änderungsantrag 5: Ändere den vierten Absatz in: „Sofern Prüfer*innen des Moduls **unter Beteiligungen der Studierenden des Moduls** eine alternative Prüfungs durchführung gem. den Buchstaben a)-c) für nicht geeignet halten, führen sie, vorbehaltlich der unter Ziff. 1. genannten staatlichen Maßnahmen im Prüfungszeitpunkt, in Abstimmung mit den Studiendekaninnen oder -dekanen und den Modulverantwortlichen **sowie dem Prüfungsausschuss** die Klausur gem. den geltenden Regelung der RPO und der einschlägigen fachspezifischen Anlagen in Präsenz durch. Zugleich wählen die Prüfer*innen eine alternative Prüfungs durchführung gem. der Buchstaben a)-c) für den Fall, dass im Prüfungszeitpunkt die unter Ziff. 1 genannten staatlichen Maßnahmen einer Durchführung der Klausuren in Präsenz entgegenstehen. Beide Alternativen müssen den Studierenden bei der Prüfungs anmeldung bekannt sein.“

Änderungsantrag 6: Füge eine neue Nummer 12 hinzu: „Abweichend von § 13 Abs. 2 RPO kann jede/r Studierende eine nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungsleistung dreimal wiederholen.“

**C) Neufassung der Anlage 12 zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme der Graduate School**

Änderungsantrag 7: Streiche die Streichung „und den Prüfungsausschüssen“ unter Nummer 2.

Änderungsantrag 8: Ändere den vierten Absatz in: „Sofern Prüfer*innen des Moduls **unter Beteiligungen der Studierenden des Moduls** eine alternative Prüfungs durchführung gem. den Buchstaben a)-c) für nicht geeignet halten, führen sie, vorbehaltlich der unter Ziff. 1 genannten staatlichen Maßnahmen im Prüfungszeitpunkt, in Abstimmung mit den Studiendekaninnen oder -dekanen und den Modulverantwortlichen **sowie dem Prüfungsausschuss** die Klausur gem. den geltenden Regelung der RPO und der einschlägigen fachspezifischen Anlagen in Präsenz durch. Zugleich wählen die Prüfer*innen eine alternative Prüfungs durchführung gem. der Buchstaben a)-c) für den Fall, dass im Prüfungszeitpunkt die unter Ziff. 1 genannten staatlichen Maßnahmen einer Durchführung der Klausuren in Präsenz entgegenstehen. Beide Alternativen müssen den Studierenden bei der Prüfungs anmeldung bekannt sein.“

Änderungsantrag 9: Füge eine neue Nummer 12 hinzu: „Abweichend von § 13 Abs. 2 RPO kann jede/r Studierende eine nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungsleistung dreimal wiederholen.“

D) Neufassung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die Berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Professional School

Änderungsantrag 10: Ändere Nummer 2 in: „Die betreffenden Lehrveranstaltungen aus dem Wintersemester 2019/20 und im Sommersemester 2020 können in den Lehrveranstaltungsformen gem. § 6 RPO mittels von der Leuphana bereitgestellten digitalen Tools(z. B. Telefon-/Videokonferenzen, Online-Plattformen, etc.) durchgeführt werden. Sofern eine solche alternative Durchführung für einzelne Lehrveranstaltungen nicht möglich ist (z. B. Exkursionen, Projekte, etc.), treffen die Studiengangsleitungen in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen **und den Prüfungsausschüssen** geeignete Maßnahmen und geben diese den Studierenden in geeigneter Weise bekannt.“

Änderungsantrag 11: Ändere den vierten Absatz in: „Sofern Prüfer*innen **unter Beteiligungen der Studierenden des Moduls** eine alternative Prüfungs durchführung gem. den Buchstaben a)-c) für nicht geeignet halten, führen sie, vorbehaltlich der unter Ziff. 1 genannten staatlichen Maßnahmen im Prüfungszeitpunkt, in Abstimmung mit den Studiendekan*innen und den Modulverantwortlichen **sowie dem Prüfungsausschuss** die Klausur gem. den gelten-den Regelungen der RPO und der einschlägigen fachspezifischen Anlagen in Präsenz durch. Zugleich wählen die Prüfer*innen eine alternative Prüfungs durchführung gem. der Buchstaben a)-c) für den Fall, dass im Prüfungszeitpunkt die unter Ziff. 1 genannten staatlichen Maßnahmen einer Durchführung der Klausuren in Präsenz entgegenstehen. Beide Alternativen müssen den Studierenden bei der Prüfungs anmeldung bekannt sein.“

Änderungsantrag 12: Füge eine neue Nummer 9 hinzu: „Abweichend von § 14 Abs. 1 Sätze 2 und 3 RPO kann der Prüfungsausschuss weitere Wiederholungen auf Antrag zuglassen.“

E) Neufassung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die weiterbildenden Masterstudiengänge der Professional School

Änderungsantrag 13: Ändere Nummer 2 in: „Die betreffenden Lehrveranstaltungen aus dem Wintersemester 2019/20 und im Sommersemester 2020 können in den Lehrveranstaltungsformen gem. § 6 RPO mittels von der Leuphana bereitgestellten digitalen Tools(z. B. Telefon-/Videokonferenzen, Online-Plattformen, etc.) durchgeführt werden. Sofern eine solche alternative Durchführung für einzelne Lehrveranstaltungen nicht möglich ist (z. B. Exkursionen, Projekte, etc.), treffen die Studiengangsleitungen in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen **und den Prüfungsausschüssen** geeignete Maßnahmen und geben diese den Studierenden in geeigneter Weise bekannt.“



Änderungsantrag 14: Ändere den vierten Absatz in: „Sofern Prüfer*innen unter Beteiligungen der Studierenden des Moduls eine alternative Prüfungsdurchführung gem. den Buchstaben a)-c) für nicht geeignet halten, führen sie, vorbehaltlich der unter Ziff. 1 genannten staatlichen Maßnahmen im Prüfungszeitpunkt, in Abstimmung mit den Studiendekan*innen und den Modulverantwortlichen sowie dem Prüfungsausschuss die Klausur gem. den gelten-den Regelungen der RPO und der einschlägigen fachspezifischen Anlagen in Präsenz durch. Zugleich wählen die Prüfer*innen eine alternative Prüfungsdurchführung gem. der Buchstaben a)-c) für den Fall, dass im Prüfungszeitpunkt die unter Ziff. 1 genannten staatlichen Maßnahmen einer Durchführung der Klausuren in Präsenz entgegenstehen. Beide Alternativen müssen den Studierenden bei der Prüfungsanmeldung bekannt sein.“

Änderungsantrag 15: Füge eine neue Nummer 9 hinzu: „Abweichend von § 14 Abs. 1 Sätze 2 und 3 RPO kann der Prüfungsausschuss weitere Wiederholungen auf Antrag zuglassen.“

F) Neufassung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die akademischen Zertifikatsstudiengänge der Professional School

Änderungsantrag 16: Ändere Nummer 2 in: „Die betreffenden Lehrveranstaltungen aus dem Wintersemester 2019/20 und im Sommersemester 2020 können in den Lehrveranstaltungsformen gem. § 6 RPO mittels von der Leuphana bereitgestellten digitalen Tools(z. B. Telefon-/Videokonferenzen, Online-Plattformen, etc.) durchgeführt werden. Sofern eine solche alternative Durchführung für einzelne Lehrveranstaltungen nicht möglich ist (z. B. Exkursionen, Projekte, etc.), treffen die Studiengangsteilungen in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen und den Prüfungsausschüssen geeignete Maßnahmen und geben diese den Studierenden in geeigneter Weise bekannt.“

Änderungsantrag 17: Ändere den vierten Absatz in: „Sofern Prüfer*innen unter Beteiligungen der Studierenden des Moduls eine alternative Prüfungsdurchführung gem. den Buchstaben a)-c) für nicht geeignet halten, führen sie, vorbehaltlich der unter Ziff. 1 genannten staatlichen Maßnahmen im Prüfungszeitpunkt, in Abstimmung mit den Studiendekan*innen und den Modulverantwortlichen sowie dem Prüfungsausschuss die Klausur gem. den gelten-den Regelungen der RPO und der einschlägigen fachspezifischen Anlagen in Präsenz durch. Zugleich wählen die Prüfer*innen eine alternative Prüfungsdurchführung gem. der Buchstaben a)-c) für den Fall, dass im Prüfungszeitpunkt die unter Ziff. 1 genannten staatlichen Maßnahmen einer Durchführung der Klausuren in Präsenz entgegenstehen. Beide Alternativen müssen den Studierenden bei der Prüfungsanmeldung bekannt sein.“

Änderungsantrag 18: Füge eine neue Nummer 9 hinzu: „Abweichend von § 14 Abs. 1 Sätze 2 und 3 RPO kann der Prüfungsausschuss weitere Wiederholungen auf Antrag zuglassen.“

Begründung:

Bei Veränderungen von Prüfungsleistungen in Präsenzklausuren sollten Studierende in die Meinungsbildung eingezogen werden. Mit der durch die Verwaltung vorgeschlagenen Veränderungen würden studentische Interesse nicht abgebildet werden und ebenso nicht eingeholt werden. Für uns gehört jedoch ein kommunikativer Austausch in der Lehre zu einer guten Lehre.

Wir halten eine schlanke Gremienstruktur sinnvoll. Die Prüfungsausschüsse in Entscheidungen, die Prüfungen betroffen, nicht mit einzubeziehen, halten wir für wenig glücklich. Aus diesem Grund schlagen wir vor die Prüfungsausschüsse in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.

Niemand von uns absolviert gerne freiwillig Prüfungen. Dennoch würde es den Studierenden helfen, sich ohne Prüfungsdruck und -stress auf ihre Prüfungen zu konzentrieren, wenn die Anzahl an Versuchen erhöht werden würden. Um auf die aktuell schnelllebige Zeit reagieren zu können, ist die Erhöhung an Versuchen sinnvoll.